



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 23.02.2022

2022/074
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	24.03.2022	
Rat der Stadt	31.03.2022	

Betreff

Erlass einer Satzung der Stadt Castrop-Rauxel über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Castrop-Rauxel über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen

K r a v a n j a
Bürgermeister

L e n o r t
Stadtbaurätin

W e r n e r
Vorstand EUV

Sachverhalt

Die aktuelle Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW wurde in der Rats-sitzung am 08.05.2014 beschlossen und ist seit dem 06.06.2014 unverändert rechtsbindend.

Nach Inkrafttreten des § 8a KAG NW zum 01.01.2020 ist eine Anpassung der Straßenausbau-beitragssatzung geboten, um die Umsetzung der Zahlungserleichterung für die betroffenen An-lieger zu regeln.

Der § 8a KAG NW ergänzt die bisherigen Vorschriften für die Durchführung von Straßenaus-baumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Es ergibt sich unter an-derem ein Anspruch auf anteilige Förderung der Beitragsverpflichtung der Anlieger durch das Land NRW. Die Zahlungsweise der beitragspflichtigen Anlieger wird erleichtert.

Die Satzungsänderung konkretisiert die gesetzlichen Vorgaben für die Erhebung der Beiträge. Die Art und der Umfang der Stundungen des Beitrages werden festgesetzt.

Die weiteren Anpassungen werden unter Verweis auf die Mustersatzung zur Vervollständigung der Satzungsregelungen ergänzt.

Für die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Vervielfältigungsfaktoren im § 7 Absatz 1 der Satzung entsprechend der aktuellen Rechtsprechung deutlich herabgesetzt worden. Weitere Faktoren wurden nicht geändert.

Die Änderungen zur bisherigen Satzungsregelung werden in der beiliegenden Synopse dar-gestellt (siehe Anlage 2).

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlage 1: Neufassung der KAG-Satzung

Anlage 2: Synopse alte Fassung der Satzung / neue Fassung der Satzung